

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und
Umweltschutz
von Dienstag, 15.03.2022,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr
Ende der Sitzung: 16:08 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:13 Uhr bis 16:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Werner Billmaier
Herr Thomas Grün
Herr Gerhard Rüth
Frau Monika Schuck
Frau Dr. Nina Schüßler
Frau Lisa Steger
Herr Matthias Ullmer
Frau Ruth Weitz
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Stefan Breunig	Vertretung für Herr Großkinsky
Frau Regina Frey	Vertretung für Herr Dr. Fahn
Herr Bernd Schötterl	Vertretung für Herr Fath-Halbig

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath-Halbig
Herr Boris Großkinsky

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, UB 1	
Herr Feil, Abt. 1	
Frau Heim, SG 11	zu TOPs 1, 2, 3, 4
Herr Strüber, SG 11	
Herr Usta, UB 1	Schriftführer

Ferner haben teilgenommen:

Herr Ralf Reichwein

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Getrennte Erfassung von Altspeisefetten und –ölen
- 3 Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, SPD, Neue Mitte, ÖDP und Die Linke vom 24.01.2022
Weitergeben statt Wegwerfen
- 4 Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes
Ergebnisse der Prüfaufträge und Beschlussfassung zur Weiterentwicklung des Konzeptes
Antrag der ÖDP vom 20.02.2022
- 5 Anreiz zur Abfallvermeidung
Einführung einer Bonuszahlung für die Reparatur von Elektrogeräten
- 6 Kompostieranlage Guggenberg
Sachstand zur Ertüchtigung der Abluftreinigungsanlage
- 7 Gebührenfreie Annahme von unbrauchbaren Sachspende im Rahmen des Kriegs in der Ukraine
- 8 Entgeltanpassungen wegen gestiegener Dieselpreise
- 9 Bericht zum aktuellen Stand Machbarkeitsstudie für das Biosphärenreservat Spessart
- 10 Zuschuss für die Greifvogelauffangstation in Klingenberg
- 11 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er weist darauf hin, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde.

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim, SG 11, trägt vor.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.12.2021 folgende Beschlüsse:

1. Auftrag für den Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg ab 01.10.2022

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl dem Kreistag, den Auftrag für den Betrieb der Kompostieranlage Guggenberg für die Zeit vom 01.10.2022 bis 30.06.2028 auf Grundlage des Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung an die Fa. Herhof Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG, Solms, zu vergeben. Der Kreistag ist dieser Empfehlung gefolgt.

2. Verlängerung der Müllabfuhrverträge im Landkreis Miltenberg um ein Jahr bis 30.06.2024

Um die Fortentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes ausreichend diskutieren und die Ergebnisse in eine Leistungsbeschreibung integrieren zu können, empfahl der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz dem Kreistag, die Müllabfuhrverträge um ein Jahr bis 30.06.2024 zu verlängern. Auch diesen Beschluss hat der Kreistag gefasst.

Frau Heim erläutert aufgrund der Nachfragen von Herrn Ullmer zu dem ersten Beschluss, dass nicht die Stadt Mosbach, sondern der Müllabfuhrzweckverband Odenwald (MZVO) bei der Kompostieranlage in Guggenberg anliefern. Die Anlieferungen erfolgen schon seit dem ersten Jahr nach Fertigstellung der Anlage. Jährlich werden von dort ca. 5 – 6 Tsd. Tonnen geliefert. Der MZVO habe Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit signalisiert. Bei der Ausschreibung wurde dies entsprechend berücksichtigt, so dass die Anlage ausgelastet werden kann.

Herr Scherf merkt zu dem zweiten Beschluss an, dass die Müllabfuhrverträge um ein Jahr bis 30.06.2024 verlängert wurden. Diese Zeitverlängerung erscheine lang, sei aber erforderlich, um die notwendige Vorbereitungszeit für die nächste Ausschreibung und das Vergabeverfahren zu schaffen. Mit den Vorbereitungen müsse daher diesen Sommer begonnen werden.

Frau Heim führt ergänzend aus, dass man bei diesem Leistungskatalog und einer europaweiten Ausschreibung mit einem Verfahren von 9 Monaten rechnen müsse. Bereits vor den zurzeit bestehenden Lieferschwierigkeiten sollten Müllabfuhrverträge ein Jahr vorher vergeben werden, damit evtl. erforderliche Fahrzeuge bestellt und Personal akquiriert werden können. In der aktuellen Situation sei es daher noch notwendiger, keine Zeit zu verschwenden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Getrennte Erfassung von Altspesiefetten und –ölen

Frau Heim, SG 11, berichtet zum Thema Getrennte Erfassung von Altspesiefetten und –ölen als einem Baustein für eine bessere, getrennte Erfassung der Restmüllmenge, wobei diese die Gesamtrestmüllmenge des Landkreises Miltenberg nicht gravierend verringern wird. In Landkreisen, die die getrennte Sammlung von Altspesiefetten und –ölen bereits eingeführt haben, betrage die Menge 100 – 200 g pro Einwohner. Langfristig werde eine Erfassungsmenge von 1 bis 1,5 Litern angestrebt.

Seit 01.02.2022 werden bei den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg, Altspesiefette und –öle getrennt gesammelt.

Nach Anfrage bei verschiedenen Altspesiefettverwertern, u.a. auch bei der Fa. Jeder Tropfen zählt GmbH und deren Ablehnung den Landkreis Miltenberg zu entsorgen, hat sich die Landkreisverwaltung zu einer Zusammenarbeit mit der Firma Refood entschlossen. Diese stellt für den Landkreis Miltenberg kostenfrei im Austauschverfahren Sammelbehältnisse bei den Wertstoffhöfen auf. Entsprechende Genehmigungen und Verwertungszertifikate der Fa. Refood liegen vor.

Bürgerinnen und Bürger können nunmehr Altspesiefette und –öle kostenlos bei den Wertstoffhöfen anliefern und in die hierfür vorgesehenen Behältnisse eingeben. Die gesammelten Altspesiefette und –öle werden zu biologisch hergestelltem Dieselkraftstoff verarbeitet.

Informationen über die getrennte Sammlung von Altspesiefetten und –ölen für die Homepage werden derzeit erstellt. Außerdem wurde schon ein Artikel für die nächste blickpunkt MIL eingereicht. Weitere Informationen folgen.

Herr RÜth gibt sich überrascht über die Vorstellung des Projektes „getrennte Erfassung von Altspesiefetten und –ölen“. Bei einer Informationsveranstaltung der CSU am 25.02.2022 habe die Firma Lesch das Projekt „Jeder Tropfen zählt“ vorgestellt. Das Thema habe so überzeugt, dass die CSU einen entsprechenden Antrag einbringen wollte. Offensichtlich habe man im gleichen zeitlichen Rahmen wie die kommunale Abfallwirtschaft dasselbe Ziel verfolgt.

Nach den damaligen Ausführungen der Fa. Lesch sei eine Erfassung der Altspesiefette/-öle über an Haushalte abgegebene Sammelflaschen mit Rücknahmesystem (Sammelcontainer/-automat) effektiver als die Erfassung über Wertstoffhöfe, da diese weniger frequentiert würden. Die Vorgehensweise der Fa. Lesch hätte pilothaft an zwei Standorten getestet werden können.

Für ihn stellt sich nunmehr die Frage, ob das bereits eingeführte System in entsprechender Weise erweitert werden könnte.

Frau Heim bestätigt zeitliche Überschneidungen. Im Rahmen der Informationseinholung und Vergabe des Projekts bestand jedoch schon im Dezember 2021 Kontakt zu der Fa. Lesch. Allerdings habe diese den Auftrag ursprünglich abgelehnt. Erst nachdem der Auftrag an Refood vergeben worden sei, kam die Fa. Lesch wieder auf den Landkreis zu und zeigte Interesse an dem Projekt. Bei den unterschiedlichen, für den Bürger kostenlosen Sammelsystemen sei auch der Kostenfaktor nicht zu vernachlässigen. Die jetzige Form der Sammlung von Altspesiefetten über die Wertstoffhöfe sei für den Landkreis kostenneutral. Eine Samm-

lung über das System der Fa. Lesch koste dagegen 1 € pro Einwohner und Jahr. Der Betrag fließe in die Produktion und den Vertrieb der Sammelflaschen und die Aufstellung von Sammelcontainern.

Hinsichtlich der Bewerbung des Projektes in Zeitung und Blickpunkt MIL habe es Verzögerungen gegeben.

Herr Scherf ergänzt, dass bei einem Kostenaufwand von 1 € pro Einwohner ein Vergabeverfahren erforderlich sei. Mit den Wertstoffhöfen sei die Infrastruktur für die Erfassung von Alt Speisefetten/-ölen bereits vorhanden. Die Produktion eines speziellen Sammelbehältnisses (1-Literflasche), das noch nicht mal den Inhalt einer Fritteuse aufnehmen könne, sowie die Schaffung eines dafür geeigneten Erfassungssystems sei weniger sinnvoll. Es gehe eher darum, die Bevölkerung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine Reduzierung der Müllmengen durch einzelne Bausteine zu sensibilisieren.

Herr Rüth stellt fest, dass in Anbetracht der zeitlichen Komponente und der vorgetragenen Argumente, die Einbringung eines entsprechenden Antrages durch die CSU keinen Sinn mehr mache.

Herr Breunig sieht eine dezentrale Lösung als sinnvoller an, da nur ein gewisser Prozentsatz der Einwohner die Wertstoffhöfe anfare. Eine Zusammenarbeit mit der Gastronomie sei für ihn vorstellbar. Die Gaststätten könnten hierbei als dezentrale Sammelstellen für die Bürger fungieren. Die Abholung durch die Fa. Lesch könnte dann bei diesen Gaststätten erfolgen.

Frau Heim weist darauf hin, dass diese Form der Sammlung nicht dem Abfallwirtschaftskonzept entspreche.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, SPD, Neue Mitte, ÖDP und Die Linke vom 24.01.2022
Weitergeben statt Wegwerfen

Frau Heim, SG 11, liest den Antrag vom 24.01.2022 vor:

Antrag „Weitergeben statt wegwerfen“

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird gebeten ein Konzept zu erarbeiten, wie gut erhaltene und funktionstüchtige Gegenstände im Wertstoffhof abgegeben und wieder von Interessierten mitgenommen werden können.

Begründung:

Im Wertstoffhof werden oft Gegenstände abgegeben, die eigentlich noch funktionstüchtig sind und die andere Menschen brauchen können oder die anderen Menschen gefallen. Eine Weitergabe an Interessierte vermeidet zum einen Müll, zum anderen müssen keine neuen Dinge produziert werden, was wiederum Ressourcen (Rohstoffe und Energie) spart. Alles Weitere mündlich.

Frau Heim führt hierzu aus:

Die Antragsteller wünschen die Entwicklung eines Konzeptes, um funktionstüchtige Gegenstände an Interessierte abzugeben.

Bisher war die Landkreisverwaltung zurückhaltend in der Abgabe von vielleicht gebrauchsfähigen Gegenständen, da jeder Kunde gebrauchsfähige Artikel niederschwellig über einen Verschenkemarkt oder eBay-Kleinanzeigen hätte abgeben können, wenn eine Weiternutzung gewünscht wäre. Unabhängig davon denken die Landkreisverwaltung seitens der kommunalen Abfallwirtschaft aktuell über Möglichkeiten nach, brauchbare angelieferte Abfälle einer weiteren Nutzung zugänglich zu machen, um der Abfallvermeidung Rechnung zu tragen und den Ressourcenkreislauf zu stärken.

Denkbar wären z.B.

- die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, der gebrauchsfähige Elektrogeräte prüft und weiterverkauft; hierfür wird jedoch eine Zertifizierung benötigt
- oder ein „Wertstoffhof-Kaufhaus“, in dem brauchbare Gegenstände aus dem Wertstoffhof verkauft werden.

Die Zusammenarbeit mit einem solchen Dritten kann nicht frei gewählt werden, sondern unterliegt der Ausschreibungspflicht.

Gedanken und Ideen für die Weiternutzung von Gegenständen insbesondere Elektroaltgeräte sind bereits vorhanden. Die Vorstellung eines entsprechenden Konzeptes ist für Frühjahr bzw. Sommer 2022 angedacht. Anregungen sind aber jederzeit willkommen.

In der Vorbereitungsphase wurde die Menge der von September 2021 bis Januar 2022 an die Wertstoffhöfe Erlenbach und Guggenberg angelieferten Mengen verwendbaren Elektrogroßgeräte erfasst. Es waren:

- 48 Kühlschränke
- 14 Gefriergeräte
- 7 Waschmaschinen
- 11 Wäschetrockner
- 30 Elektroherde
- 12 Spülmaschinen und
- 1 Bügelmaschine

Nicht angedacht ist bisher die Aufstellung von überdachten Regalen auf den Wertstoffhöfen, auf welchen Kunden nach ihrer Auffassung brauchbare Gegenstände abstellen können, da die Landkreisverwaltung zumindest in Erlenbach viel Aufwand haben, Kunden vom „wildem Abstellen“ von Gegenständen abzuhalten. Außerdem haben Gespräche mit Kolleg*innen gezeigt, dass auf diesem Weg nur wenige Gegenstände eine weitere Nutzung finden, sondern größtenteils durch das Wertstoffhofpersonal nach einigen Tagen entsorgt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss den Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis nimmt und die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes durch die Verwaltung begrüßt.

Einige Ausschussmitglieder äußern, dass sie die Entwicklung eines Konzeptes für sinnvoll erachten. In Obernburg betreibe z.B. die GbF ein Sozialkaufhaus, in dem Kleinteile, Geschirr und sonstige Haushaltswaren abgegeben und dann verkauft werden können. Eine Zusammenarbeit des Kreises mit der GbF bzgl. Annahme und Aufbereitung von Altgeräten erscheint daher sinnvoll. In Aschaffenburg gebe es mit dem Recyclinghofladen bereits ein Konzept über das man sich erkundigen könne. In Anbetracht der genannten Altgerätemengen sei die Entwicklung eines Konzeptes zur Aufarbeitung und zum Verkauf zu einem geringen Preis an Einkommensschwächere sicherlich sinnvoll. Könnten die Geräte nicht abverkauft werden, könnte man diese an Händler zum Anbieten auf dem Flohmarkt abgeben.

Frau Frey erklärt, dass der Antrag nicht auf die Einrichtung einer groß angelegten Sache abzielen sollte, sondern lediglich auf die Schaffung einer für interessierte Bürger einfach zugänglichen Möglichkeit, um sich abgestellte Gegenstände anschauen, ggfs. mitnehmen und einer Selbstreparatur zuführen zu können und wenn diese nicht funktioniere, das Gerät wieder abgeben zu können.

Frau Heim merkt an, dass sich die Gesetzeslage ab Januar 2022 geändert habe. Bis 31.12.2021 waren öffentlich-rechtliche Entsorger zur Rücknahme von Altgeräten (Groß- und Kleingeräten) verpflichtet. Sie durften jedoch nur über die Geräte verfügen, für welche sie selbst eine ordnungsgemäße Entsorgung organisiert hatten (optierte Geräte). Seit Januar dürfen die öffentlich-rechtlichen Entsorger kostenlos gebrauchsfähige Gegenstände zur Wiederverwendung an zertifizierte Betriebe abgeben. Dies gilt nicht nur für die optierten Gruppen, sondern für alle Gruppen. Hierdurch soll die Wiederverwendung gestärkt werden.

Nach der Gesetzeslage darf die Abgabe nur an zertifizierte Betriebe erfolgen. Bei Abgabe an Privatpersonen müsste die Gewährleistung hinsichtlich Funktionstüchtigkeit und einem eventuellen Schadenseintritt übernommen werden. Aus diesem Grund können gebrauchte und beim Entsorger angediente Elektrogeräte nicht einfach an Privatpersonen überlassen und von diesen mitgenommen werden. Es sei lediglich eine Zusammenarbeit mit zertifizierten und hinsichtlich Abnahme (Turnus, Menge, Art der angelieferten Güter) zuverlässigen Be-

trieben denkbar. Auf den Wertstoffhöfen sei es aus Platzgründen nicht möglich, Unmengen an angelieferten, nach Auffassung der Eigentümer gebrauchsfähigen Gütern zwischenzulagern und durch eigenes Personal in gebrauchsfähige und nicht gebrauchsfähige Güter zu trennen und dann zu entscheiden, wo werden die Güter hingebacht. Besser wäre es, wenn gebrauchsfähige Güter von den Eigentümern gleich bei den entsprechenden Verkaufsstellen abgeben würden. Dieses Vorgehen wird bereits durch die Abfall-App (Verschenkemarkt, Reparaturmarkt) bereits beworben.

Weitere Gremiumsmitglieder halten den Antrag grundsätzlich für sinnvoll. Sie sehen aber dennoch, dass der Landkreis nicht die Ressourcen an Platz und Personal habe, um einen Gebrauchtwarenhandel zu betreiben. Zudem würden tatsächlich werthaltige und noch gebrauchsfähige Produkte überwiegend über Facebook und eBay gehandelt. Zudem gebe es bereits Unternehmen, die in diesem Bereich tätig seien; diese sollte der Landkreis mehr bewerben. Werde der Landkreis selbst tätig, werfe dies haftungsrechtliche Fragen auf.

Herr Scherf weist nochmals auf den Knackpunkt hin, dass beim Verkauf von Geräten eine Gewährleistungspflicht besteht. Wollte man den Verkauf von Altgeräten durch den Landkreis forcieren, müsse zuerst ein Konzept erarbeitet und dann ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt werden. Aus den Redebeiträgen nehme er mit, dass die Idee angenommen und befördert werden solle, aber ohne die Ressourcen des Landkreises zur sehr zu binden.

Es wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss unterstützt grundsätzlich das Ziel, dass Gegenstände weitergegeben statt weggeworfen werden und beauftragt die Verwaltung ein Ressourcen schonendes (z.B. Verwaltungsaufwandsarm) Konzept zu entwickeln.

Tagesordnungspunkt 4:

**Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes
Ergebnisse der Prüfaufträge und Beschlussfassung zur Weiterentwicklung des Kon-
zeptes
Antrag der ÖDP vom 20.02.2022**

Frau Heim, SG 11, referiert zum Thema Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beauftragte die Landkreisverwaltung in der Sit-
zung am 06.12.2021 zu prüfen,

- wie sich die Reduzierung des Mindestvolumens auf 6 l pro Person und Woche auswirken kann
- welchen finanziellen Aufwand die flächendeckende Einführung der Biotonne bedeutet und
- wie die Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt werden kann.

Mit Schreiben vom 20.02.2022 teilte die ÖDP-Fraktion mit, dass die in der Ausschusssitzung beschlossenen Prüfaufträge nicht ausreichend seien und beantragte

- auf das Mindestbehältnisvolumen in der Abfallwirtschaftsatzung zu verzichten und/oder ein Identsystem nach dem Kitzinger Modell einzuführen
- über die Entsorgung von Alttextilien zu informieren und
- offensiv für die richtige(?) Eigenkompostierung zu werben.

Der Ausschuss möge darüber entscheiden, ob die Landkreisverwaltung mit den von der ÖDP gewünschten Punkten beauftragt wird.

Außerdem wird der Ausschuss gebeten, auf Grundlage der vorgelegten Ergebnisse über die Weiterentwicklung des Konzeptes zu beschließen.

A) Reduzierung der Restmüllmenge

Frau Heim stellt zunächst den Prüfungsauftrag hinsichtlich der Auswirkungen der Reduzierung des Mindestvolumens auf 6 l pro Person und Woche anhand einer Präsentation vor.

Danach wäre eine Reduzierung des vorzuhaltenden Mindestvolumens für Restmüll auf 6 l/Person/Woche finanzierbar.

Frau Frey erläutert den vorgenannten Antrag der ÖDP zur Einführung eines Identsystems nach dem Kitzinger Model. Die Einführung dieses Systems führte nach einer dortigen Hausmüllanalyse zur einer Reduzierung des Restmülls um 20 %. Es kam dort zu keiner Zunahme der wilden Müllablagerung. Das Identsystem sei ihrer Meinung nach ohne großen Aufwand im Landkreis Miltenberg einführbar. Mit der Reduzierung des Restmülls, würde auch weniger Restmüll zur Müllumladestation und weiter transportiert werden. Hierdurch käme es ebenfalls zu Einsparungen, die bei einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden müssten.

Frau Heim erwidert, dass der Prüfauftrag zur Einführung des Identsystems in der Sitzung des Natur- und Umweltausschusses im Dezember 2021 keine Mehrheit fand und damit ausdrücklich abgelehnt wurde. Wollte man dieses System näher beleuchten, so beschränkt sich

dieses nicht nur auf die Restmülltonne, sondern auf das ganze System. Man dürfe nicht nur die Reduzierung des Restmülls an sich betrachten, sondern müsse mitberücksichtigen, dass sich ein Teil der Restmüllmenge zu vermeintlich billigerem Müll (Biomüll, gelber Sack) verlagere und sich dadurch die Qualität der anderen Entsorgungsarten verändere. Hier könnten gegebenenfalls wegen Qualitätsverlustes höhere Kosten entstehen. Beim Kitzinger Modell finde auch eine Verlagerung zu mehr Wertstoffanlieferung an den Recyclinghöfen statt, da die Pauschale hierfür billiger sei als die Abfuhr im Identssystem. Wenn man mehr als nur die Reduzierung des Mindestvolumens vornehmen wolle, dann müsse man das gesamte Müllkonzept (Verlagerung zu anderen Müllsorten, Qualität der Müllsorten, Abfuhrturnus, Anlieferungen bei Wertstoffhöfen, Freimengen usw.) auf den Prüfstand stellen.

Weitere Stimmen aus dem Gremium weisen darauf hin, dass der Landkreis seit über 30 Jahren über ein modernes und funktionsfähiges Abfallsystem verfüge. Bei Änderungen müsse man dieses ganzheitlich betrachten. Das Kitzinger Modell sei seit ca. 10 Jahren immer wieder Gesprächsthema. Bislang habe sich nie eine Mehrheit dafür gefunden. In der Dezember-sitzung habe man einen Prüfauftrag für dieses System ausdrücklich abgelehnt. Somit sollte das Thema ad acta gelegt werden.

Frau Frey erläutert aus ihrer Sicht, weshalb es – unter Bezugnahme auf das Sitzungsgeschehen der Vergangenheit und den dortigen Äußerungen - zu einem „erneuten“ Antrag zur Prüfung des Kitzinger Modells bzw. Abschaffung des Mindestvolumens kam. Ihrer Auffassung nach liege das hohe Restmüllaufkommen im Flatrate-System des Landkreises. Dieses sollte unter Stärkung der Eigenkompostierung abgeschafft werden.

Herr Scherf stellt klar, dass es im Landkreis Miltenberg kein Flatrate-System (ich zahle einen bestimmten Betrag und entsorge so viel Müll über die Tonne, wie ich will) gebe. Denn, wenn die Tonne voll ist und offensteht, muss zusätzliches Müllvolumen zugekauft werden. Zudem beinhalten die für den Landkreis Miltenberg genannten Restmüllmengen den Gewerbemüll, so dass diese Zahlen nicht ohne weiteres mit anderen Landkreisen vergleichbar seien, da diese den Gewerbemüll getrennt ausweisen. Hinsichtlich des zeitlichen Prozedere habe er tatsächlich vor 6 Jahren vor der Ausschreibung zugesagt, dass das nächste Mal ausreichend Zeit zur Verfügung stehe, um über das Abfallkonzept zu debattieren. Erste Ergebnisse der Abfallanalyse hätten im Juni 2021, die endgültigen Ergebnisse im Oktober 2021 vorgelegen. Immer wieder seien die Fraktionen auf die Diskussionsmöglichkeiten hinweisen worden. Im Dezember 2021 habe sich der Ausschuss als zuständiges Gremium auf die dargestellten Prüfungsaufträge und nicht auf die Prüfung des Identsystems festgelegt.

Frau Heim führt zum Thema Flatrate-System aus, dass ein derartiges System rechtswidrig sei. Bei der Müllabfuhr handele es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. D.h. die damit verbundenen Aufwendungen sind durch Gebühreneinnahmen zu decken. Hierbei sollen keine Defizite und keine Gewinne entstehen. In den letzten Jahren waren die Entscheidungsgremien mehrheitlich der Meinung, keine lineare Gebühr, sondern eine den Kosten angepasste Gebühr zu erheben. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Abfuhr einer Tonne gleichviel kostet, egal ob es sich um die 60-Liter-, 120-Liter- oder 240-Liter-Tonne handelt. Der Unterschied hinsichtlich der Gebührenhöhe liege somit allein in der Restmüllmenge, welche in die Tonne dürfe. Es sei daher falsch von einem Flatrate-System zu sprechen.

Herr Scherf lässt über den Antrag der ödp „Verzicht auf das Mindestbehältnisvolumen und/oder Einführung des Identicons“ abstimmen. **Der Antrag wird bei 5 Ja- und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Anschließend wird darüber abgestimmt, ob das vorzuhaltende Mindestvolumen für Restmüll von 7,5 l auf 6 l pro Person und Woche reduziert wird. **Die Reduzierung des Mindestvolumens wurde einstimmig beschlossen.**

B) Flächendeckende Einführung der Biotonne

Frau Heim führt ihre Präsentation mit dem Thema Flächendeckende Biotonne fort. Demnach würde die flächendeckende Einführung der Biotonne einmalig ca. 550.000 € für die Anschaffung der zusätzlichen Biotonnen sowie zusätzliche laufende Kosten von ca. 765.000 €/Jahr für Entleerung, Transport zur Kompostierungsanlage, Behandlungskosten und Austausch/Reparatur defekter Behälter verursachen.

Diesem finanziellen Aufwand stellt Frau Heim die Kosten gegenüber, die bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zu einer verbesserten Bioabfallfängerfassung durch bessere Sortierung der Restmüllmengen entstehen. Hierbei käme allerdings nicht sämtliches, in Restmülltonnen enthaltener Bioabfall bei der Kompostierung an. Denn die bessere Sortierung des Restmülls betreffe Eigenkompostierer wie auch die Nichtkompostierer, so dass schätzungsweise nur die Hälfte des über die Hausmüllanalyse 2020/2021 erfassten Bioabfalls in der Restmülltonne bei der Kompostierungsanlage ankommen würde. Die Kosten für Transport dieser zusätzlichen Bioabfallmengen zur Kompostierungsanlage und die Behandlung im Kompostwerk würden sich auf ca. 120.000 €/a belaufen.

Bei der flächendeckenden Einführung von Biotonnen können ca. 2.640 t/a zusätzlich an Biomüll generiert werden. Erfolgt dagegen eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Beibehaltung des Systems werden schätzungsweise 1.932 t/a zusätzlicher Biomüll erzielt. Diese neu erfassten Biomüllmengen verringern die Restmüllmengen, welche nach Schweinfurt transportiert werden müssen. Die Kosten hierfür wurden bei der Gegenüberstellung der beiden Systeme – Beibehaltung des jetzigen bzw. flächendeckende Einführung der Biotonne – bewusst außen vorgelassen, da die Kompostierung nicht günstiger als die Verbrennung ist. Die im letzten bzw. Vorletzten Jahr erfassten Abfallmengen zeigen, dass die Restmüllmenge entgegen dem bundesweiten Trend der Erhöhung weitgehend gleichgeblieben ist. Bei der Bioabfallmenge konnte dagegen eine Steigerung von bisher 7.300 t/a um 500 t/a (auf 7.800 t/a) festgestellt werden. Somit habe bereits eine Verschiebung von der Restmüllmenge zu der Biomüllmenge stattgefunden.

Frau Schüßler gibt an, dass zwar die Gesamtkosten der flächendeckenden Einführung der Biotonne herausgearbeitet wurden. Für eine Bewertung fehle ihr jedoch die Aussage, wie sich die Abfallgebühr für den einzelnen ändere. Auch stellt sich die Frage, ob für die Einführung der Pflichtbiotonne eine Neuausschreibung erforderlich sei oder ob eine Anpassung des bestehenden Vertrages möglich sei.

Frau Heim antwortet, dass die flächendeckende Biotonne nicht zum 01.01.2023, sondern im Zuge der Neuausschreibung des Vertrages eingeführt werden soll. Die Zahlen, wieviel Biotonnen vorhanden sind und eingesammelt werden müssen, wären dann von Anfang an bekannt. Bei früherer Einführung müssten mit den aktuellen Auftragnehmern diesbezügliche Vertragsverhandlungen geführt werden.

Bei Einführung der flächendeckenden Biotonne entfalle die Vergünstigung für die Eigenkompostierer. Es gäbe dann nur noch nach dem jetzigen Gebührensystem eine einheitliche Restmüllgebühr nach Größe der Restmülltonne. Eigenkompostierer müssten nach derzeitigem Stand in Abhängigkeit von der Mülltonnengröße mit einer Kostensteigerung von ca. 2 – 2,50 €/Monat rechnen.

Herr Rüth weist daraufhin, dass die flächendeckende Einführung der Biotonne in vielen Wohnbereichen zu einem nicht zu unterschätzenden Platzproblem durch zusätzlich aufzustellende Biotonnen führe. Zudem betont er, dass immerhin 40 Prozent der Gebührenzahler aus Überzeugung selbst kompostieren. Der Landkreis habe hier durch die Gewährung einer Vergünstigung entsprechende Anreize gesetzt. Diese Gebührenzahler würden nun durch eine flächendeckende Einführung der Biotonne quasi bestraft werden. Er sei daher gegen eine Einführung.

Herr Ullmer schließt sich der Meinung von Herrn Rüth an. Allerdings sehe er das Problem, dass die Eigenkompostierung nicht den Anforderungen an eine korrekte Mülltrennung gerecht werde. Die Einführung einer Pflichtbiotonne habe den positiven Effekt, dass im Restmüll enthaltener Biomüll nun über die Biotonne erfasst würde. Beispielhaft seien Knochenreste zu nennen, die Eigenkompostierer nicht auf ihren eigenen Kompost geben. Seiner Meinung nach sollten Eigenkompostierer bei weiterer Eigenkompostierung und Einführung der Pflichtbiotonne nicht zusätzlich mit Gebühren belastet werden. Die Kosten der flächendeckenden Einführung der Biotonne sollten daher über die anderen Müllsorten mitfinanziert werden.

Freu Frey hinterfragt, ob die Einführung einer Pflichttonne und die damit verbundenen Anfahrten von Müllfahrzeugen wegen ein paar Knochen ökologisch überhaupt sinnvoll sei. Der Bürger sollte selber entscheiden können, ob er beides (Eigenkompostierung und Biotonne) nutzen oder eine größere Tonne nehmen will.

Herr Scherf erwidert, dass kein zusätzlicher Aufwand für die Müllfahrzeuge entstehe, da diese bei 60 % Biotonnennutzern überall durchfahren müssen. Nach den Erkenntnissen der Hausmüllanalyse handele es sich bei den im Restmüll enthaltenen Bioabfallmengen nicht nur um Knochen. Die Problematik von Bioabfall im Restmüll betreffe nicht nur die Biotonnennutzer, sondern auch die Eigenkompostierer.

Nach ausführlicher Erörterung des Prüfauftrages im Gremium wird über den Antrag zur flächendeckenden Einführung der Biotonne abgestimmt. **Der Antrag wird bei einer Stimme für den Antrag mehrheitlich abgelehnt.**

C) Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit

Frau Heim führt ihre Präsentation mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit fort.

Folgende Punkte wurden bereits erledigt bzw. sind beabsichtigt:

- Fortführung der jetzigen Öffentlichkeitsarbeit mit Anzeigen, AbfallApp und Veröffentlichungen

- (Wieder-)Aufnahme der coronabedingt ausgesetzten Umwelterziehung
- Verstärkte Nutzung elektronischer Medien (explainity-Filme), da die Nutzung gedruckter Merkblätter zurückgeht
- Überarbeitung der Homepage, die aktuell erfolgt
- Es wurde ein Flyer mit mehrsprachigen Sortierhinweisen für alle Abfallarten erstellt
- Neue Tonnenaufkleber mit mehr Bildern und weniger Text

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sollte das bisherige Konzept der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt Bioabfall – raus aus der Restmülltonne und sortenreine Erfassung - fortgesetzt werden. Über die Entsorgungs-/Verwertungsmöglichkeiten anderer Abfälle/Produkte (z.B. Einwurf von Alttextilien – hierunter fallen auch Tischdecken und Bettwäsche - in Altkleidercontainer oder Abgabe gebrauchsfähiger Altkleider in Secondhand-Kaufhaus, Kleiderkammern) wird ebenfalls informiert.

Herr Schötterl meint, dass viele Fehlwürfe oftmals auf Unwissenheit der Bürger hinsichtlich der korrekten Abfallsortierung beruhen. Er finde die bisherige AbfallApp sehr gut. Sie sollte jedoch in den nächsten Jahren zukunftsfähiger ausgestaltet werden, z.B. analog SIRI als „Lern-App“. Der Bürger fragt die App nach dem zu entsorgenden Gegenstand und die App teilt ihm den korrekten Entsorgungsweg mit. Hierdurch ließen sich die Fehlwürfe bei allen Abfallsorten reduzieren.

Frau Heim erläutert am Beispiel der erstmaligen Bioabfallerfassung, dass damals über die korrekte Sammlung der Müllarten umfangreich informiert wurde. Danach habe man die Öffentlichkeitsarbeit zurückgefahren. Mittlerweile habe man erkannt, dass sie ein dauerhaftes Thema sei, da immer wieder neue Bürger (z.B. Kinder, Zugezogene, Flüchtlinge) hinzukämen, die das Wissen über die korrekte Sortierung noch nicht haben. Aus diesem Grund soll die Öffentlichkeitsarbeit auch in Richtung elektronische Verarbeitung ausgebaut werden, damit die Informationen leichter abrufbar sind.

Frau Frey merkt zum Thema „Alttextilien“ an, dass hier die Entsorgungswege nicht eindeutig geklärt seien. Nach den Aufklebern auf den Altkleidercontainern soll nur brauchbare Kleidung eingeworfen werden. Sie fragt sich somit, wo Altkleider entsorgt werden, die bereits eine zweite Phase als „Arbeitskleidung“ erlebt haben und nicht mehr tragbar sind.

Frau Heim erläutert, dass der Landkreis in diesem Bereich mit caritativen Einrichtungen wie Rotes Kreuz oder Kolping zusammenarbeite. Diese haben nur ein Interesse an tragbarer Kleidung, deren Verkauf noch einen Erlös einbringe. Die Annahme und Behandlung anderer Alttextilien erziele keine Einnahmen, führe aber auch zu keinem Verlust. Die Beklebung der Altkleidersammelcontainer unterliege ausschließlich den Eigentümern bzw. Betreibern. Die kommunale Abfallwirtschaft dagegen bewirbt, dass alles Verwertbare nicht in die Restmülltonne gegeben werden soll. Denn Alttextilien sind prinzipiell mehr als nur tragbare Kleidung und können noch zu Lumpen verarbeitet werden. Somit gehören diese in die Altkleidercontainer. Lediglich verschimmelte Kleidung ist in den Restmüllcontainer zu geben.

Im weiteren Verlauf der Debatte bestätigt Herr Billmaier aus seiner Sicht, dass alle Alttextilien in die Altkleidercontainer gegeben werden können. Lediglich verunreinigte oder verschimmelte Kleidung sollte in den Restmüll. Die Alttextilien werden vom Roten Kreuz in tragbare und verwertbare Textilien getrennt. Die eine Sparte wird verkauft, aus den anderen werden Lumpen hergestellt.

Herr Ullmer bringt den Vorschlag, die korrekte Abfallsortierung im Radio zu bewerben. Hierbei könnten Themen wie z.B. Biomüll, und was daraus entsteht, behandelt werden. Andere Städte hätten damit bereits Erfolge erzielt.

Herr Scherf sagt zu, die Idee der Radiowerbung trotz des Kostenfaktors aufzunehmen.

Danach erfolgt die Abstimmung zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit. **Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.**

Herr Scherf fasst die Beschlussfassungen nochmals zusammen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag folgende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes:

- a) Das vorzuhaltende Mindestvolumen für Restmüll wird von 7,5 l auf 6 l pro Person und Woche reduziert. **–einstimmig beschlossen–**
- b) Zur besseren Getrennterfassung der Bioabfälle wird die Biotonne flächendeckend eingeführt. **– bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.–**
- c) Die Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele wird durch Öffentlichkeitsarbeit auch unter Einsatz elektronischer Medien begleitet. **–einstimmig beschlossen–**

Aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen Todesnachricht von Kreisbrandrat Meinrad Lebold wird die Sitzung für eine Schweigeminute unterbrochen.

Nach Prüfung der Eilbedürftigkeit der Entscheidungen nachfolgender Tagesordnungspunkte werden diese auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt und der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Scherf
Vorsitzender

Usta
Schriftführer